Anregung

Die Stadt Wuppertal verzichtet auf den Bau, die Ausweisung und die Ausschilderung einer Benutzungspflicht für Zweirichtungsradwege oder sog. „links angelegten Radwegen in Gegenrichtung“.

Begründung:

Untersuchungen haben bereits vor 20 Jahren ergeben, daß separat geführte Radwege, die außerhalb des Sichtfeldes der Autofahrer und unmittelbar neben den Fußgängern geführt werden, innerorts für Radfahrer gefährlicher sind, als das Fahren auf der Fahrbahn. An Knotenpunkten kommt es häufig zu gefährlichen Situationen durch unachtsame abbiegende Autofahrer. Auf den übrigen Streckenabschnitten kommt es zudem häufig zu Konflikten mit Fußgängern. Besonders gefährlich sind linksseitige Radwege, die nach einer Untersuchung der Universität Lund ein 12-faches Unfallrisiko aufweisen, als das Radfahren rechtsseitig auf der Fahrbahn:

Abb.2 aus dem Beitrag von W. Rauh, S.78

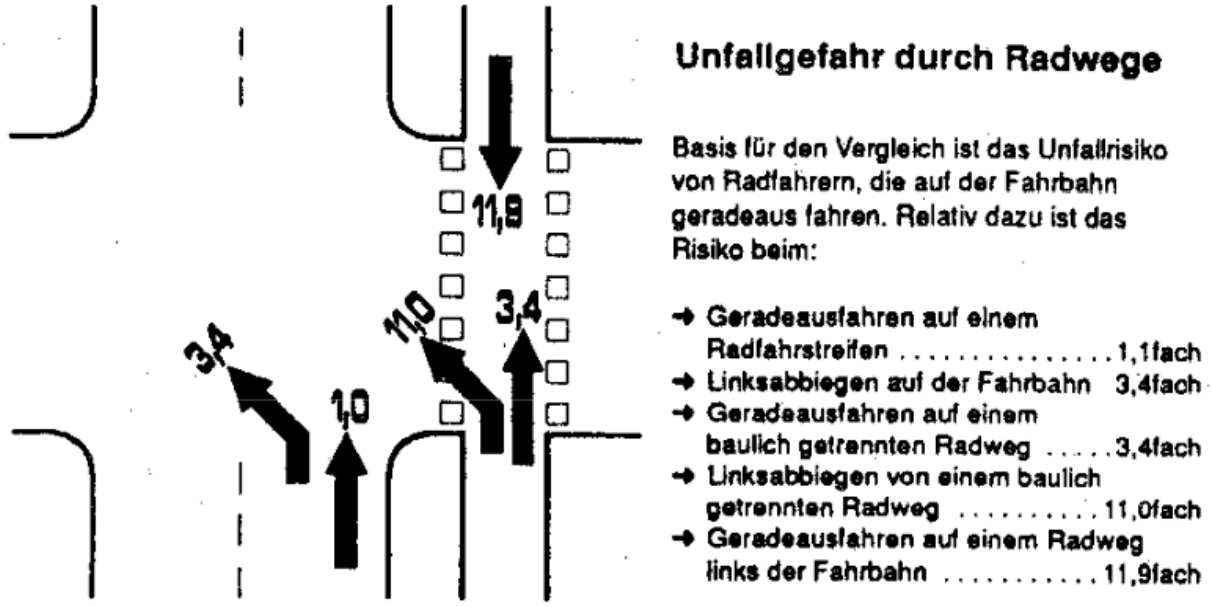


Abb. 6: Durch Beobachtung und Bewertung von Verkehrskonflikten wurde an der Universität Lund (Schweden) das Unfallrisiko von Radfahrern auf der Fahrbahn (relatives Risiko = 1) mit dem von Radwegbenützern verglichen [4].

Daher schreibt der Gesetzgeber auch in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung in Rdnr. 33 zu § 2 StVO:

> »Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung ist insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und **soll deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden**.«

Nachdem in Präsentationen und Fotomontagen u.a, zur Heckinghauser Straße (→WZ-Artikel) auch Zweirichtungsradwege auftauchen, ist leider auch deren Anordnung innerhalb Wuppertals (als „geschlossene Ortschaft“) zu befürchten.